



„Wo kommen wir denn hin, wenn wir uns von einem Schiedsgericht vorschreiben lassen, wie wir zu wählen haben?!“

Doris v. Sayn-Wittgenstein

Mit diesem Originalzitat eines Mitglieds des Landesvorstandes Baden-Württemberg möchte ich meinen

Spendenaufruf

starten.

Zur Person:

Seit 2016 bin ich **ununterbrochen** Mitglied der Alternative für Deutschland.

Von 2017 bis 2022 war ich Vorsitzende des Landesverbandes der AfD Schleswig-Holstein. Obwohl ich 2019 trotz eines schwebenden Parteiausschlußverfahrens von der Basis wiedergewählt wurde, hat der Bundesvorstand der Alternative für Deutschland mich rechtswidrig an der Ausübung meines Amtes gehindert und Mitglieder meines Vorstandes auf strafbare Weise genötigt. Er hat so – ähnlich wie Frau Merkel – meine Wahl „rückgängig“ gemacht.

Außerdem hat er die Mitglieder in Schleswig-Holstein über ihr aktives Wahlrecht belogen und insgesamt für verfassungswidrige Zustände im Landesverband der AfD Schleswig-Holstein gesorgt.

Im Februar 2024 war bei dem rechtswidrigen Ausschlußverfahren die Puste für den Bundesvorstand raus: Das Kammergericht Berlin drohte mit einer kostenpflichtigen Abweisung der von vornherein aussichtslosen Berufung, die der Bundesvorstand eingelegt hatte. Das **erkennbar rechtswidrige** (wie das Kammergericht ausführt!) Verfahren hat die Parteimitglieder dem Vernehmen nach mindestens 100.000 € gekostet!

Ich selber habe **ca. 20.000 € versteuertes Geld** dafür aufgewandt. Die gesetzliche Kostenerstattung wird allenfalls einen kleinen Bruchteil dieser Kosten ausmachen, denn im Verfahren vor den Parteigerichten findet ohnehin keine Kostenerstattung statt und die Erstattung vor den staatlichen Gerichten ist gedeckelt.

Die für das Verfahren verantwortlichen Mitglieder des Bundesvorstandes tragen im Gegensatz dazu keinerlei Risiko: Sie bürden die Kosten ihrer oft von Willkür und Eigennutz gesteuerten Entscheidungen gewissenlos den Parteimitgliedern auf.

Mittlerweile bin ich Mitglied im Landesverband der Alternative für Deutschland in Baden-Württemberg. Hier verweigerte man mir - **vorsätzlich und satzungswidrig** - die Einladung zum Parteitag am 24./25. Februar 2024. Ich hatte nämlich vor, dort für ein Vorstandsamt zu kandidieren.

Da ich nicht im Besitz einer Tagesordnung war und mir die chaotischen Verhältnisse vor Ort zeitnah bereits in den Morgenstunden des ersten Versammlungstages mitgeteilt wurden, sah ich davon ab, zum Parteitag zu fahren.

Die unhaltbaren Zustände fielen sogar der Presse auf. Die AfD-Kanzlerkandidatin und Bundesvorsitzende der Partei war anwesend und ließ sich feiern. Sie schaffte jedoch keine Abhilfe.

Aus den eidesstattlichen Versicherungen von Mitgliedern:

„Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich am Parteitag nicht teilnehmen konnte, weil ich keinen Zutritt zur Halle gewährt bekam. Ich bin um ca. 10.05 h gekommen. Um 13.30 h, bei wenigen Grad Außentemperatur, bin ich gegangen. Zutritt zur Halle wurde nicht gewährt. Eine Akkreditierung hat nicht stattgefunden. Ich habe auch gesehen, wie anderen Personen der Zutritt verweigert wurde und diese dann gegangen sind.“

„Nachdem am Samstag die Halle wegen Überfüllung geschlossen worden war und ... auch bereits Leute abgewiesen wurden, erklärte der Landesvorstandsvertreter ... den Parteitag nach der Eröffnung ... für beendet. ... Die beiden Vorsitzenden ... interessierte das nicht...“

„Ich bin um ca. 9.45 h zur Halle gekommen. Dort musste ich mich in einer Schlange vor dem Eingang anstellen. Als ich noch ca. 20 m vor dem Eingang war, wurde dieser vom Sicherheitspersonal geschlossen. Vor dem Eingang standen zu diesem Zeitpunkt etwa 150 Personen. Erst um 13.45 h konnte ich das Foyer betreten und die Akkreditierung fand statt. Als ich anschließend in die Versammlungshalle trat, war die Wahl des Versammlungsleiters und vorherige Wahlen schon beendet. ... Die Halle war auch so überbelegt, dass ca. 70 Personen stehen mussten, obwohl sich noch ca. 50 Personen (zum Großteil Mitglieder) im Foyer aufhielten; auch ich musste stehen.“

„... Bei einem Blick nach draußen wurde sichtbar, dass eine grosse Masse an Mitgliedern noch vor der nun geschlossenen Halle stehen. Aufgrund dieser Tatsachen habe ich den Landesparteitag eröffnet und geschlossen.“

Meine Anfechtung des Parteitages reichte ich - zusammen mit einem Eilantrag! - **am 19. März 2024** beim zuständigen Landeschiedsgericht ein. Ich rügte die unzumutbaren und rechtswidrigen Bedingungen, unter denen der Parteitag auf Biegen und Brechen

„durchgezogen“ wurde. Ich wollte verhindern, daß ein rechtswidrig gewählter Vorstand die Kandidatenliste für den Bundestag aufstellt und sich und seine Anhänger mit Mandaten „selber segnet“; denn das war ja wohl Zweck der „Übung“.

Bis heute, fast ein Jahr nach dem Parteitag! - liegt keine Entscheidung vor. Im Gegenteil: Verfahren, die **nach** meiner Klage eingereicht wurden, sind längst vom Landesschiedsgericht entschieden worden. Das läßt tief blicken.

Eine Partei, die die Forderung nach Rechtsstaatlichkeit vor sich herträgt, darf keine Rechtsverstöße dulden. Sie will sich ja von den sog. „Altparteien“ unterscheiden. - Im Gegenteil: Wer Rechtsverstöße duldet, bietet eine Steilvorlage für ein Parteiverbot.

Mir bleibt daher nur der Gang vor die staatlichen Gerichte.

Ich habe nun Klage beim Landgericht Stuttgart eingereicht. Das Kostenrisiko hierfür muß ich – wie auch schon in meinem Parteiausschlußverfahren - als in seinen Rechten vorsätzlich verletztes Mitglied selber tragen.

Ich bitte daher **alle**, die für Recht und Demokratie in der Alternative für Deutschland sind, um Unterstützung im Kampf ums Recht!

Hier können Sie spenden:

1. Banküberweisung: DE61 6725 0020 1019 5594 12

(BIC SOLADES1HDB)

Empfänger: Doris v. Sayn-Wittgenstein

2. Paypal: <https://www.paypal.me/saynWittgenstein>



Um mir - wie z.B. im Fall Ballweg - eine etwaige neunmonatige Haft wegen Betrug oder Steuerhinterziehung zu ersparen, geben Sie als Verwendungszweck bitte „**Schenkung zur freien Verfügung**“ an!

Ich sage im Voraus „Danke“!
Gemeinsam sind wir stark!

Ihre

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. P.' or similar, located below the text 'Ihre'.